

Eing.: 21. NOV 2013

PGL-04248-2013/0001/LAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

4
AN

der Landtagsabgeordneten Dipl. Ing. Rudolf Schicker und Mag. Thomas Reindl (SPÖ), sowie David Ellensohn und Birgit Hebein (GRÜNE), KR Dkfm. Dr. Fritz Aichinger und Dr. Wolfgang Ulm (ÖVP), sowie Mag. Johann Gudenus, MAIS und Mag. Dietbert Kowarik (FPÖ)

eingbracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 21. November 2013 zu **Post Nr. 5** der Tagesordnung

betreffend Prüfkompentenz des Stadtrechnungshofes bei Fällen der finanziellen Zuwendung aus Wiener Gemeindemitteln bzw. der Haftung seitens der Stadt Wien und PPP-Projekten

B E G R Ü N D U N G

Die Wiener Stadtverfassung (WStV) kennt in § 73b neben der verpflichtenden Gebarungsprüfung durch den Stadtrechnungshof der Stadt Wien von wirtschaftlichen Unternehmungen und deren Tochterunternehmungen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist, auch die fakultative Gebarungsüberprüfung von Einrichtungen, die Zuwendungen aus Gemeindemitteln erhalten oder für die die Gemeinde eine Haftung übernimmt.

Die derzeitige Praxis erscheint unter anderem auch bei Public-Private-Partnership-Projekten ergänzungswürdig.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass in den Fällen des § 73b Abs 3 letzter Satz WStV, sowie in Public-Private-Partnership-Projekten bei einer Beteiligung von mindestens 25 % durch die Stadt Wien bzw. durch stadteigene Unternehmen, die Prüfkompentenz des Stadtrechnungshofes der Stadt Wien vorbehalten oder per zivilrechtlichem Vertrag mit den Begünstigten, FördernehmerInnen, ZuwendungsempfängerInnen oder PartnerInnen zu vereinbaren versucht werden soll.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 21.11.2013

[Handwritten signatures of the undersigned members]